

## **Sitzungsprotokoll des IGFM-Arbeitskreises „Religionsfreiheit“**

Zeit: Samstag, 10. Oktober 2020, 11 Uhr

Ort: Volkshaus Enkheim

Teilnehmer: Die Liste liegt der Geschäftsstelle vor.

Das Treffen fand im Volkshaus Enkheim unter Einhaltung eines Hygienekonzepts, das vorab dem Vermieter vorgelegt werden musste, statt.

-----

### **Begrüßung durch Heinz Ernst, IGFM-Vorstand und Sprecher des Arbeitskreises Religionsfreiheit**

Er berichtete, dass Anfang Oktober 2020 der Christ Sawan Masih, IGFM-idea-Gefangener des Monats September 2019, in Pakistan freigekommen ist.

Sawan Masih war 2014 wegen angeblicher Blasphemie zum Tode verurteilt worden.

Dagegen erhielt im September 2020 der Christ Asif Pervaiz, der bereits 2013 inhaftiert wurde, wegen angeblich blasphemischer Textnachrichten durch ein Gericht in Lahore die Todesstrafe. Die IGFM wird sich weiter für ihn einsetzen.

### **Das Protokoll der letzten Arbeitskreis-Sitzung vom 1. Februar 2020 wurde genehmigt.**

**Sodann hielt Brenda Özcan vom Verein „Save Our Souls-1915 e.V.“ einen Vortrag zum Thema „Verfolgte Christen in Syrien sowie geflüchtete Christen und andere Minderheiten im Libanon“.** Frau Özcan ist für die IGFM tätig.

Eingangs ging sie auf die aktuelle politische Lage Syriens ein und erklärte, dass Syrien in Machtbereiche unterteilt ist (z.B. Teile unter Präsident Assads Kontrolle, der des Islamischen Staates oder der Demokratischen Kräften Syriens bzw. Demokratischer Rat Syriens). Obwohl Syrien unter Bashar al Assad ein diktatorisches Regime ist, geht es den religiösen und ethnischen Minderheiten unter seiner Macht besser als unter der Terrororganisation Islamischer Staat, da er die Minderheitenrechte zumindest offiziell schützt und sie in seinen Machtbereichen ihre Religion und Kultur relativ frei ausleben können (Kulturfreiheit). So kam es während der Bürgerkriegsjahre vermehrt zur Vertreibung von christlichen und anderen Minderheiten aus ihren ursprünglichen Heimatgebieten und zur Immigration in die Gebiete, die von Assad regiert werden. Viele der Geflüchteten haben auch das Land verlassen. Einige suchten Zuflucht im Nachbarland Libanon, wo viele Kirchen unterschiedlicher Konfession vertreten sind. Da die Minderheiten im Zusammenhang mit dem Krieg und der Vertreibung sehr viel Leid erfahren haben, leistet der Verein *Save Our Souls - 1915.de* Soforthilfe in den vom IS attackierten Regionen. Er baut zugleich nachhaltige Projekte auf oder fördert diese. Der Verein finanziert zum Beispiel eine Kindertagesstätte, damit die Eltern ihrer Beschäftigung nachgehen können. Dieses Projekt hat zudem Arbeitsplätze in der Region geschaffen, die von der Organisation bezahlt werden. Der Verein unterstützt auch eine Polyklinik im Libanon, wo primär die Geflüchteten sich kostengünstig oder auch kostenfrei behandeln lassen können. Da sich die Ziele der IGFM und des Vereins *Save Our Souls - 1915.de* in einigen Punkten decken, insbesondere bei der humanitären Hilfe, kam es im September/ Oktober des Jahres 2020 zu einer Zusammenarbeit der Vereine. Zunächst hat die IGFM einen Container in den Libanon geschickt, mit dessen Inhalt die Polyklinik ausgestattet wurde. Im Anschluss ist der IGFM-

Mitarbeiter Khalil Al Rasho nach Syrien (Region Al Hassaka) gereist und hat Familien aus ärmlichen Verhältnissen mit Nahrungsmitteln versorgt. Diese litten - zusätzlich zu den Kriegsfolgen - an den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie. Bei dem Projekt hat *Save Our Souls - 1915.de* sich vor Ort um die Vermittlung gekümmert und einen finanziellen Beitrag geleistet.

### **IGFM-Mitarbeiter Walter Flick hielt einen zweiten Vortrag zum Thema „Menschenrechte /Verfolgte Christen im Urlaubsparadies: Bericht zur Lage auf den Malediven“.**

Der Inselstaat der Malediven im Indischen Ozean südwestlich von Indien gilt als touristisches Traumziel: Im Jahr 2019 kamen etwa 1,7 Millionen Erholungssuchende, überwiegend aus Europa und etwa neun Prozent davon Deutsche. Touristen, die in der Regel ihre Zeit auf den sogenannten Hotelinseln verbringen, bekommen kaum etwas von der Lebenswirklichkeit und Menschenrechtssituation im Land mit. Die aktuelle Bedrohung der Menschenrechtsaktivistin Shahindha Ismail und die Auflösung der Menschenrechtsgruppe MDN werfen jedoch ein Licht auf die Menschenrechtslage der Malediven. Am 20. Dezember 2017 hatte die Gründerin und Leiterin der Organisation Maldivian Democracy Network (MDN) auf eine Rede des damaligen Präsidenten Abdulla Yameen reagiert, in der dieser die Religionsfreiheit von Nichtmuslimen auf den Malediven angriff. Abdulla Yameen bezeichnete den Islam als einzige Religion des Landes. Für andere Religionen gäbe es keinen Raum.

Daraufhin antwortete Ismail in einem Tweet: „Religionen außerhalb des Islam existieren in der Welt, weil Allah es möglich gemacht hat. Nicht wahr?“

Wenige Tage später veröffentlichte der regierungsnahen Online-Nachrichtendienst Vagathu einen Artikel, in dem Shahinda als Apostatin bezeichnet wurde. Shahinda erhielt sodann Todesdrohungen und wurde im Internet beschimpft. Eine Polizeiuntersuchung wurde gegen sie eingeleitet und MDN im Dezember 2019 durch den Staat geschlossen. Die Organisation hatte u.a. einen Bericht über religiöse Radikalisierung auf den Malediven herausgegeben, arbeitete an Schulungen zu Menschenrechtsfragen für Polizisten und unterhielt ein Jugendcafé mit Gesprächsangeboten. Die Mitarbeiter mussten untertauchen oder ins Ausland gehen.

Eine Hamburger Stiftung, die sich für politische Verfolgte einsetzt, ermöglichte Ismaeil 2018 einen Deutschland-Aufenthalt.

Ahmed Shaheed, aus den Malediven stammender UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit und früherer Außenminister des Landes wurde im Internet der Blasphemie beschuldigt. Die Autoren forderten gar seine Enthauptung. Die damalige Regierungspartei PPM bezichtigte ihn 2017 öffentlich „übler Taten“.

Der 29-jährige liberale Blogger Yameen Rasheed wurde im selben Jahr auf der Treppe seines Wohnhauses erstochen. Er hatte die Regierung und die Ausbreitung eines radikalen Islam kritisiert.

### Gesetzeslage zu Menschenrechten und Religionsfreiheit

Zunächst ist festzustellen, dass die Religionsfreiheit gar nicht in der Verfassung aufgeführt wird [Anm.: Die Glaubensfreiheit ist selbst in der Verfassung Nordkoreas erwähnt]. Die Malediven haben zwar 2006 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, allerdings **mit Ausschluss des Artikels 18 „Religionsfreiheit“**. Im Jahr 2005 hatte der höchste Islamische Rat der Malediven erklärt, dass Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 gegen die Verfassung des Landes verstoße. Die Verfassung von 2008 definiert die Malediven in Artikel 2 als „eine souveräne, unabhängige und demokratische Republik, die auf den Prinzipien des Islam gründet.“ Grundlegend ist Artikel 9 (d), nach dem kein Nichtmuslim maledivischer Staatsbürger sein kann. Artikel 27 sieht Meinungs- und Gedankenfreiheit vor nur in dem Maß, dass „nicht gegen die Grundsätze des Islam verstoßen

wird“. Zusätzlich schränkt das 1994 erlassene Gesetz zum Schutz der religiösen Einheit („Protection of Religious Unity Act“) die Religionsfreiheit ein, stellt den Islam unter staatliche Kontrolle und unterdrückt die Ausübung und Verbreitung nichtmuslimischer Religionen.

Kirchen und nichtmuslimische Gotteshäuser sind verboten und existieren nicht auf den Malediven. Im Jahr 2019 gab es 18 Fälle von Konfiszierung nichtmuslimischer Gegenstände, darunter christlicher Kreuze. Der Verkauf von Weihnachtskarten wird unterbunden. Schulbücher mit Bildern von Kirchen wurden (nach einer verlässlichen Quelle) eingezogen. **Einheimische, die sich im Ausland haben taufen lassen, sollen bei der Rückkehr verschwunden sein.**

Abgesehen von dem nicht vorhandenen Recht auf Religionsfreiheit können Scharia-Strafen wie Steinigung und Auspeitschen verhängt werden.

Frage der Religionspraxis ausländischer Arbeiter und Frage einheimischer Christen

Der US-Bericht „Religionsfreiheit“ 2019 für die Malediven geht von 200.000 legalen und 63.000 illegalen ausländischen Arbeitern aus. Hierunter ist auch eine nicht bekannte Anzahl von Christen. Nach Informationen verschiedener Quellen wagen christliche Gastarbeiter kaum das private Treffen zu Gebet und Gottesdienst.

Offiziell sind alle Malediver sunnitische Muslime. **Organisationen gehen von mehreren hundert einheimischen Christen im Verborgenen aus.** Hinzu kommt eine etwas größere Zahl von Hindus und Buddhisten.

Perspektiven für Menschenrechte und Religionsfreiheit?

Die Durchführung **friedlicher und demokratischer Parlamentswahlen** am 6. April 2019 war ein hoffnungsvoller Schritt. Beim jährlichen politischen Dialog zwischen den Malediven und der EU, der am 11. März 2019 zum vierten Mal stattfand, hat die Regierung bestätigt, dass sie fest entschlossen ist, für eine stabile Demokratie, eine verantwortungsvolle Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte zu sorgen. Allerdings bereitet auch der maledivischen Regierung der islamische Extremismus Sorgen, möglicherweise gestärkt durch IS-Rückkehrer. Man geht seit 2015 von über 200 maledivischen Kämpfern in den Reihen der Terrorgruppen IS und Nusra-Front in Syrien und Irak aus. Pro Kopf ist deren Anteil an der Bevölkerung so hoch wie in keinem anderen Land der Welt.

**IGFM-Referentin Michaela Koller erinnerte daran, dass das durch die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) dezimierte Volk der Jesiden um sein geistliches Oberhaupt, den Baba Sheikh, wie sein Titel lautet, trauert.** Khurto Hajj Ismail – so sein persönlicher Name – ist am 1. Oktober 2020 in einem Krankenhaus in Erbil, Hauptstadt der Autonomen Region Kurdistan, im Alter von 87 Jahren verstorben. Er geht als Reformier in die Geschichte ein. Aufgrund seines Entschlusses, die ehemaligen jesidischen IS-Sklavinnen wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen, wurden aus besiegten Opfern Überlebende und Zeuginnen der Anklage.

**Danach ging Michaela Koller auf das erste Abkommen des kommunistischen China mit dem Vatikan unter dem Aspekt der Religionsfreiheit ein.**

Im Jahr 2018 kam es zum ersten, vorläufigen Abkommen des Vatikans mit dem kommunistischen China. Es ist nur so viel bekannt, dass der Vertrag, dessen Verlängerung zum Zeitpunkt der AK-Sitzung kurz bevorstand, die Grundlage für die Ernennung von Bischöfen und die Regelung von Bistumsgrenzen darstellt. Kritiker warnen mit Verweis auf die angespannte Lage der

Religionsfreiheit, insbesondere der Internierung von mindestens einer Million muslimischer Uiguren, vor der Verlängerung. Die IGFM fordert insbesondere eine Veröffentlichung der Details. Koller erinnerte in diesem Zusammenhang an den emeritierten Hongkonger Bischof, Kardinal Joseph Zen, der 2018 in Bonn den Preis der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen erhielt und bei der IGFM-Jahresversammlung auftrat. Er ist ein profilierter Kritiker des Abkommens. Koller verwies auf zwei Interviews mit dem Kardinal. Diesen Gesprächen zufolge, beklagte Zen wiederholt, dass mit der Unterzeichnung Druck auf die Gläubigen der chinesischen Untergrundkirche ausgeübt werde, sich der staatlich kontrollierten Chinesisch Katholisch-Patriotischen Vereinigung anzuschließen und sich registrieren zu lassen. Joseph Zen zufolge genoss die Untergrundkirche vor dem Abkommen mehr interne religiöse Freiheit als jetzt.

Der Vatikan hat auf der Grundlage der Übereinkunft sieben exkommunizierte Bischöfe wieder in die Kirche aufgenommen. Seit Inkrafttreten des Abkommens sind zwei Bischöfe ernannt worden, die von beiden Seiten anerkannt werden. Zwei Fälle sind bekannt, in denen ein neuer Bischof an Stelle des Untergrundbischofs eingesetzt wurde.

In der Diskussion nach dem Vortrag wurde auf die fortschreitende Unterdrückung der Religionsfreiheit in der VR China hingewiesen, die sogar Angehörige der offiziell anerkannten christlichen Körperschaften trifft, insbesondere von der staatsabhängigen Drei-Selbst-Bewegung, die auf protestantischer Seite der Chinesisch Katholisch-Patriotischen Vereinigung entspricht.

### **Michaela Koller sprach anschließend noch über die Situation der Religionsfreiheit in Vietnam.**

Das jüngste Religionsgesetz stammt aus dem Jahr 2018, das eine lückenlose Überwachung der Religionsgemeinschaft ermöglicht. Im April 2020 war der vietnamesische Pastor A Dao durch die IGFM - zusammen mit der Nachrichtenagentur Idea - als „Gefangener des Monats“ vorgestellt worden. Er wurde 2016 verhaftet und danach zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Am 18. September wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen. Er leitete bis zu seiner Inhaftierung die „Montagnard Evangelikale Kirche Christi“.

Koller berichtete auch von einem Interview mit dem prominenten vietnamesischen Menschenrechtler und Christen Nguyen Van Dai, der mehrere Jahre in Vietnam inhaftiert war und jetzt in Deutschland lebt. Christen aus der Volksgruppe der Montagnards sind besonders von Verfolgung bedroht, was auch Van Dai in dem Gespräch bestätigte.

### **Aktuelle Aktionen**

Bei der Sitzung wurde auch an das Schicksal des bekannten iranischen Pastors Nadarkhani erinnert, der 2017 zusammen mit drei weiteren Gemeindeleitern, Saheb Fadaie, Yasser Mossayebzadeh und Mohammedreza Omid zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Im Juli 2018 folgte ihre Inhaftierung und im Mai 2020 wurden die Haftstrafen auf sechs Jahre reduziert; in Omid's Fall auf zwei Jahre. Die IGFM ruft dazu auf, sich weiter für diese Gemeindeleiter der „Kirche des Iran“ einzusetzen. In Marokko kam der Christ Jamaa Ait Bakrim im Jahr 2005 aus nichtigen Gründen ins Gefängnis. Nach einer Verurteilung zu 15 Jahren Gefängnis sollte er eigentlich 2020 entlassen werden. Die Botschaft hat auf Anfrage nach seinem Schicksal nicht geantwortet.

Die IGFM hat 2020 Mahnwachen vor dem iranischen Konsulat in Frankfurt durchgeführt und die Stand-Zulassung für den im Mai 2021 in Frankfurt am Main geplanten Ökumenischen Kirchentag erhalten. Es wurde auch auf den monatlichen Newsletter „Religionsfreiheit im Fokus“ hingewiesen.

Ende des Treffens: gegen 14.30 Uhr

Protokoll: Walter Flick